

Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2024 (ungeprüft)

Sehr geehrte Aktionäre*,

die Biofrontera AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives operatives Ergebnis erwirtschaftet. Obwohl die Gesellschaft entsprechende Kostensenkungsmaßnahmen umgesetzt hat, haben der Umsatzrückgang mit unserem Partner Biofrontera Inc. und die Kosten im Zusammenhang mit den von Sun Pharmaceuticals (nachfolgend DUSA oder SunPharma genannt) gegen uns eingereichten Klagen zu einem negativen EBITDA der Gesellschaft geführt.

Die Biofrontera AG hat im vergangenen Jahr klar den Ausbau des EU-Geschäfts weiter vorangetrieben und konnte hier ein Umsatzwachstum von 22% erzielen. Die erfolgreiche Entwicklung in den europäischen Märkten bestätigt unsere Strategie, die Biofrontera AG zu einem wichtigen Player im europäischen Pharma-Dermatologie-Markt zu machen und zeigt gleichzeitig das hohe Engagement unserer Mitarbeiter in diesem Bereich. Diese Entwicklung wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Wir danken dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihren Beitrag zur Entwicklung der Biofrontera AG im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat arbeitete eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen. Er erfüllte seine Pflichten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) und der Geschäftsordnung. Zu seinen Aufgaben gehörten die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens und der Gruppe. Der Aufsichtsrat erörterte Geschäftsentscheidungen und Pläne mit dem Vorstand.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat Bericht über die Lage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen über die Entwicklung des Unternehmens informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands erörterte der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens in seinen Beratungen. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit von Managementmaßnahmen. Die Aufteilung der operativen Aktivitäten der Biofrontera-Gruppe in ein unabhängiges US-Vertriebsunternehmen einerseits und die (ehemalige) Muttergesellschaft Biofrontera AG andererseits, die Ende 2021 erfolgte, ist aus Sicht des Aufsichtsrats für die Biofrontera AG-Gruppe nach wie vor nicht optimal. Eine Umstrukturierung mit dem Ziel, die operativen Aktivitäten wieder zu vereinen, ist aber zumindest kurzfristig, nicht machbar.

Die Biofrontera Gruppe wird von SunPharma in verschiedenen Bereichen des von der Biofrontera Inc. in den USA aufgebauten Geschäfts verklagt. Diese Prozesse belasten beide Unternehmen vor allem durch die hohen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Vorstand ist hinsichtlich des endgültigen Ausgangs aller Verfahren optimistisch, wenngleich die hohen Anwaltskosten die Finanzlage der Gesellschaft belasten.

Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm diskutiert. Es wurde auch geprüft, inwieweit die gesetzlichen Anforderungen sowie die Beschlüsse, Vorschläge und Empfehlungen des Aufsichtsrats vom Vorstand bei der Unternehmensführung berücksichtigt oder umgesetzt wurden.

Sitzungen und deren Beratungsschwerpunkte

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hielt der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 12 Sitzungen ab. Zwei Sitzungen fanden persönlich statt, während alle anderen Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt wurden.

Während der Sitzungen berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Insbesondere erläuterte der Vorstand die Liquiditätssituation des Unternehmens im Kontext von Umsatzprognosen und Kostenplanung.

In der Sitzung am 30. Januar 2024 wurde eine mögliche Kapitalerhöhung für die Biofrontera AG diskutiert, da die Liquidität des Unternehmens aufgrund des Rückgangs der Einnahmen von Biofrontera Inc. im Zuge der Veränderung der Vorratsstrategie sehr schwach war.

Am 4. April, nach der außerordentlichen Hauptversammlung, hielt der Aufsichtsrat eine Sitzung ab, um das vom Vorstand vorgeschlagene Budget für 2025 zu analysieren und zu überprüfen.

In der Sitzung vom 25. April 2024 präsentierte der Vorstand zusammen mit der Geschäftsführerin der operativen GmbHs der Biofrontera Gruppe, Dr. Montserrat Foguet, eine detaillierte Analyse aller Kosten des Unternehmens und aller Aktivitäten, in den Bereichen Regulierung, Qualität, Pharmakovigilanz, Herstellung geistigen Eigentums und Medical Writing. Der Aufsichtsrat empfahl, einige Änderungen am vorgeschlagenen Budget vorzunehmen. Die Beratung wurde am 29. April 2024 fortgesetzt und nach einer produktiven Diskussion mit dem Vorstand wurde das Budget für 2024 genehmigt.

Der Wirtschaftsprüfer berichtete dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 29. April 2024 umfassend über den Zeitpunkt, die Struktur und die Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023.

Nach der Erörterung der Jahresabschlüsse für 2023, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und Vornahme einiger Prüfungen genehmigte der Aufsichtsrat diese. Er folgte insoweit der Empfehlung seines Prüfungsausschusses, der zuvor eine Sitzung in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers abgehalten und die Jahresabschlüsse für 2023, die Konzernabschlüsse, den Konzernlagebericht und die Prüfungsberichte im Detail erörtert hatte.

Am 6. Mai 2024 legte Herr Zours, der bisherige Vorsitzende der Gesellschaft, sein Amt aus persönlichen Gründen nieder und Herr Dr. Tielmann übernahm als stellvertretender Vorsitzender übergangsweise diese Funktion bis zur Bestellung von Frau Dr. Lubenow am 10. Mai 2024.

In der Sitzung am 24. Juni 2024 beschloss der Aufsichtsrat Vorschläge zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates für die Hauptversammlung am 28. August 2024. Aufgrund des Rücktritts von Herrn Dr. Tielmann und Frau Dr. Lergenmüller wurden drei neue Mitglieder vorgeschlagen: Herr Link, Herr Reich und Herr Plaggemars. Der Vorstand präsentierte zudem eine mögliche Vereinbarung mit Galenica für die Vermarktung und den Vertrieb von Oxivan in Großbritannien.

In der Sitzung am 27. August informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens. Es wurden auch verschiedene Szenarien potenzieller Kooperationen mit der Biofrontera Inc. diskutiert.

Nach der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August hielt der neue Aufsichtsrat eine Sitzung ab, in der Herr Link zum neuen Vorsitzenden und Frau Dr. Lubenow zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt wurde. Die neuen Ausschüsse wurden konstituiert. Herr Schmelig, Herr Plaggemars und Frau Dr. Lubenow wurden zu den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt, wobei Herr Schmelig dessen Vorsitz übernahm. Herr Link, Herr Dr. Lanckriet und Frau Dr. Lubenow wurden zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses gewählt. Frau Dr. Lubenow übernahm erneut den Vorsitz.

In den Sitzungen am 27. September und 10. Oktober hat der neue Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand eine eingehende Analyse möglicher Strategien vorgenommen, die die Gesellschaft zusammen mit der Biofrontera Inc. verfolgen könnte, um Risiken aus den rechtlichen Angriffen von SunPharma (DUSA) zu reduzieren. Der Vorstand erläuterte alle rechtlichen Schritte von SunPharma (DUSA) gegen die Biofrontera AG, Biofrontera Pharma GmbH und Biofrontera Bioscience GmbH. Ein erstes Budget für die Verfahrenskosten wurde vom Vorstand vorgelegt.

In der Sitzung am 13. November informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats über die Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens.

In der Sitzung am 4. Dezember 2024 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand das Budget für das Jahr 2025. Vorstand und Aufsichtsrat befassten sich eingehend mit der Finanzlage und möglichen Risikofaktoren. Der Vizepräsident für Vertrieb und Marketing, Dr. Axel Drews, nahm an der Sitzung teil und erläuterte die Geschäftsstrategie für die kommenden Monate. Anschließend wurde das Budget im Umlaufverfahren genehmigt. Die Möglichkeit der Befreiung der Biofrontera Pharma GmbH von der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB durch Übernahme einer Bürgschaft der Muttergesellschaft wurde erörtert und ebenfalls genehmigt.

Beschlüsse außerhalb von Sitzungen

Außerhalb der Sitzungen traf der Aufsichtsrat Entscheidungen in 14 parallelen Verfahren, einschließlich Entscheidungen zu Vorstandsangelegenheiten, rechtlichen Fragen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen im Geschäftsjahr 2024.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 gab es einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie einen Rechtsausschuss bezüglich der Verfahren der Deutsche Balaton AG gegen die Biofrontera AG.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch Vorsitzender der Ausschüsse, die sich mit Vorstandsverträgen und der Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen befassen. Obwohl der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 nicht Vorsitzender des Nominierungs- und Personalausschusses war, der sich mit Vorstandsverträgen befasst, war er Mitglied dieses Ausschusses. Der Aufsichtsrat betrachtet diese Abweichung von der Geschäftsordnung als unbedeutend. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse, mit Ausnahme des Rechtsausschusses.

1. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Der Ausschuss trat im Berichtsjahr 12 Mal zusammen, wobei 10 Sitzungen als Videokonferenzen und 2 Sitzungen persönlich abgehalten wurden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren: Herr Karlheinz Schmelig (Vorsitzender), Frau Dr. Helge Lubenow, Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (1. Januar 2024 bis 28. August 2024), Herr Dr. Jörgen Tielmann (1. Januar 2024 bis 28. August 2024) und Herr Hansjörg Plaggemars (ab 28. August 2024).

2. Nominierungs- und Personalausschuss

Der Nominierungs- und Personalausschuss bereitet unter anderem die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Da für Vergütungsentscheidungen letztlich der Aufsichtsrat zuständig ist, war der Personalausschuss auch hier vorbereitend tätig.

Der Nominierungs- und Personalausschuss vertrat das Unternehmen im Rechtsstreit mit dem ehemaligen Finanzvorstand, Herrn Lutter.

Der Nominierungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtszeitraum dreimal, am 3. März, 26. September und 18. Dezember. Alle Sitzungen wurden als Videokonferenzen abgehalten. Zusätzlich zu diesen formellen Sitzungen fand ein informeller Austausch unter den Ausschussmitgliedern statt.

Die Mitglieder des Nominierungs- und Personalausschusses im Berichtszeitraum waren: Frau Dr. Helge Lubenow (Vorsitzende), Herr Wilhelm K.T. Zours (vom 1. Januar bis 5. Mai 2024), Herr Dr. Heikki Lanckriet und Herr Alexander Link (ab 28. August 2024).

3. Weitere Ausschüsse

Insoweit wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Interessenkonflikte“ verwiesen.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2024

Name	Aufsichtsratssitzungen / Teilnahme	Anwesenheit in %	Ausschusssitzungen / Teilnahme	Anwesenheit in %
Dr. Heikki Lanckriet	11/12	92%	2/3	66%
Dr. Helge Lubenow	11/12	92%	15/15	100%
Karlheinz Schmelig	12/12	100%	12/12	100%
Prof. Dr. Karin Lergenmüller	7/7	100%	10/10	100%
Alexander Link	5/5	100%	1/1	100%
Tobias Reich	5/5	100%		
Hansjörg Plaggemars	4/5	80%	2/2	100%
Dr. Jörgen Tielmann	7/7	100%	10/10	100%
Wilhelm K. T. Zours	4/4	100%	1/1	100%

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Strasse 4, 40474 Düsseldorf, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2024 als Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das nach seiner Konzeption und Anwendung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Prüfungsunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 14. April 2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers und weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats erörtert. In dieser Sitzung wurde auch der Jahres- und Konzernabschluss mit dem Vorstand erörtert. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Prüfungsbericht beschriebenen Prüfungsschwerpunkten einschließlich der durchgeführten Prüfungshandlungen. Die Prüfungsunterlagen wurden in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Prüfungsunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor der Sitzung erhalten und eingesehen. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, erläuterte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete auch über Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung, wobei er insbesondere auf die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und die durchgeführten Prüfungshandlungen einging. Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer beantwortet. Der Abschlussprüfer berichtete auch über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses am 14. April 2025 hat der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit war der Jahresabschluss der Biofrontera AG festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Sitzung am 14. April 2025 ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung angenommen.

Abschlussprüfer und verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Strasse 4, 40474 Düsseldorf, war im Geschäftsjahr 2024 erstmals als Abschlussprüfer für die Biofrontera AG und den Konzern tätig.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ sowie in der Erklärung zu Unternehmensführung dargestellt. Dort sind insbesondere auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, im besten Interesse des Unternehmens zu handeln. Sie dürfen keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftsmöglichkeiten des Unternehmens nutzen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass jedes Mitglied dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenlegen muss. Dies ist besonders relevant in Fällen, in denen Interessenkonflikte durch Mandate oder Beratungsverträge mit Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern entstehen können. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollten zur Beendigung seines Mandats führen.

Am 13. Dezember 2021 reichte die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, eine Feststellungsklage gegen die Biofrontera AG beim Landgericht Köln ein, die am 9. Dezember 2022 vom Landgericht Köln entschieden wurde. Herr Wilhelm K.T. Zours hält indirekt die Mehrheit der Anteile an der Deutsche Balaton AG über die VV Beteiligungen AG und ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Balaton AG. Es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der VV Beteiligungen AG und der Deutsche Balaton AG. Ab dem 14. Dezember 2021 war Herr Zours auch Mitglied des Aufsichtsrats des Unternehmens und dessen Vorsitzender. Der Kern der Klage war die vom Landgericht Köln in seinem Urteil geteilte Ansicht der Deutsche Balaton AG, dass der Börsengang der Biofrontera Inc. zusammen mit Kapitalmaßnahmen der Zustimmung der Hauptversammlung der Biofrontera AG bedurfte. Die Klage richtete sich gegen die Biofrontera AG, vertreten durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Nach Kenntnisnahme der Klage beschloss der Aufsichtsrat, in diesem Zusammenhang einen Ausschuss zu bilden, und die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den Ausschuss berufen: Herr Dr. Jörgen Tielmann (Vorsitzender), Herr Karlheinz Schmelig und Frau Dr. Helge Lubenow. Der Klageausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen, da keine Entscheidungen getroffen werden mussten.

Herr Zours hat daher nicht an den Beratungen und der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit teilgenommen. Herr Link, Herr Plaggemars und Herr Reich befinden sich ebenfalls in einem Interessenkonflikt, so dass keiner von ihnen an den Beratungen und der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Klage teilnehmen wird.

Aus Sicht des Aufsichtsrats wurde der Interessenkonflikt angemessen behandelt. Auch aus retrospektiver Sicht kann nicht festgestellt werden, dass es sich um einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt handelte, der eine Beendigung des Mandats erforderlich gemacht hätte.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats änderte sich im Berichtszeitraum, wie in den vorherigen Absätzen beschrieben.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Frau Dr. Lergenmüller, Herrn Zours und Herrn Dr. Tielmann für die gute Zusammenarbeit und Ihr Engagement zum Wohle des Unternehmens.

Zusammensetzung des Vorstandes

Die Zusammensetzung des Vorstands blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Der ehemalige Finanzvorstand Herr Ludwig Lutter machte im Berichtszeitraum weitere Zahlungsansprüche aus seinem Vorstandsvertrag geltend. Das Landgericht Köln sprach Herrn Lutter in einer Entscheidung, die dem Unternehmen am 22. März 2024 zugestellt wurde, einen Betrag von 616 TEUR zu, unter Berücksichtigung der Einkünfte, die Herr Lutter anderweitig erzielt haben soll.

Seit September 2022 ist das derzeitige alleinige Vorstandsmitglied, Frau Pilar de la Huerta Martinez, als Finanzvorstand tätig. Frau de la Huerta Martinez ist seit über 25 Jahren als CEO und CFO verschiedener Technologieunternehmen im Pharma- und Gesundheitssektor tätig und verfügt somit über relevante Branchenerfahrung und hohe fachliche Qualifikationen.

Der Aufsichtsrat dankt Frau de la Huerta Martinez für ihr hohes Engagement für das Unternehmen in einer herausfordernden Geschäftsphase.

Zukunft

Die Biofrontera AG erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2024 wegen des Rückgangs der Einnahmen von Biofrontera Inc. und den Kosten der Klagen der DUSA (SunPharma), die teilweise als Rückstellungen zu berücksichtigen sind, ein negatives Ergebnis. Obwohl diese Kosten derzeit mit Biofrontera Inc. geteilt werden, beträgt die erforderliche Rückstellung 4.992 TEUR, zusätzlich zu den bereits im Jahr 2024 aufgewendeten 1.796 TEUR.

Derzeit hält die Biofrontera AG an der Biofrontera Inc. nach den stark verwässernden Kapitalmaßnahmen noch 4,5 % der Anteile. Das Unternehmen weist weiterhin hohe Verluste aus. Obwohl die Biofrontera AG eine Strategie zum Ausbau ihres EU-Geschäfts und zur Unabhängigkeit von den Einnahmen der Biofrontera Inc. weiter umsetzt, wird der wirtschaftliche Erfolg der Biofrontera AG auch in Zukunft in hohem Maße vom Verkaufserfolg der Biofrontera Inc. auf dem US-Markt abhängen. Der Anteil des US-Marktes am Gesamtumsatz wird weiter hoch bleiben, auch wenn er in den letzten zwei Jahren zurückgegangen ist und im Jahr 2024 weniger als 44 % betrug.

Im Februar 2024 wurde mit der Biofrontera Inc. eine Vereinbarung getroffen, die sich zukünftig sowohl auf umsatzseitig als auch kostenseitig auswirkt. Die Biofrontera AG wird sich auf den Absatz ihrer bestehenden Projekte und ihres Know-hows konzentrieren, während Forschung und Entwicklung nicht mehr im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen.

Die Biofrontera AG wird sich weiterhin darauf konzentrieren, ihr Geschäft in Europa und dem Rest der Welt auszubauen.

Durch Vereinbarungen mit anderen Pharmaunternehmen soll das Portfolio im Bereich Dermatologie in den kommenden Jahren erweitert werden. Die Einführung von Ameluz in neue Regionen mit hohem Umsatzpotenzial und die weitere Demonstration der signifikanten Vorteile der photodynamischen Therapie bei der Behandlung von aktinischer Keratose gegenüber Konkurrenzprodukten wird fortgesetzt werden. Die neuen Entwicklungen mit Tageslicht und künstlichem Tageslicht tragen entscheidend dazu bei, den Marktanteil gegenüber der Konkurrenz zu erhöhen. Die Leistung des Unternehmens auf dem europäischen Markt war im Jahr 2024 hervorragend, und wir sind zuversichtlich, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, sein Geschäft in der EU und weltweit weiter auszubauen.

In der kommenden Zeit werden der Aufsichtsrat und der Vorstand weiterhin konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Situation der Biofrontera AG und ihre Bewertung am Kapitalmarkt zu verbessern.

Abschließend möchten wir Ihnen, unseren Aktionären, erneut für Ihre Geduld, Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danken!

Leverkusen, 14. April 2025

Alexander Link
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Wir verwenden aus Gründen der Effizienz das generische Maskulinum, das alle Geschlechter einschließt.